

Nachricht zu geben; demselben steht der Beschwerdeweg an den Ausschuß für das Börsenblatt offen.

Nur Mitglieder des Börsenvereins können Anspruch auf Berücksichtigung ihrer eingelegten Beschwerden erheben.

Bestimmungen über die Aufnahme

in das

Verzeichnis der erschienenen

Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels.

§ 1.

Alle Neuigkeiten und Fortsetzungen des deutschen Musikalienhandels sind an Herrn Bartholf Senff in Leipzig, Roßstraße 22 I, sofort bei Erscheinen behufs Aufnahme in das Verzeichnis der »Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels« im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel mit der Bezeichnung »Für das Neuigkeiten-Verzeichnis« in einem Exemplare unverlangt einzusenden.

Herr Bartholf Senff haftet für diese Einsendungen in demselben Umfange und in derselben Weise, wie Sortiments-handlungen für die ihnen zugehenden Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels.

§ 2.

Jede aufzunehmende Neuigkeit muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses im Original vorliegen; einfache Titeleinsendungen bleiben ohne Berücksichtigung.

§ 3.

Die Neuigkeiten sind berechnet zu senden und werden berechnet zurückgesandt. Die Rücksendung erfolgt in der Regel allmonatlich. Auf besonderen, auf der Begleitfaktur zu bezeichnenden Wunsch findet die Rücksendung alsbald nach der Aufnahme in das Verzeichnis statt.

§ 4.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses erfolgt in der Regel zweiwöchentlich, falls hinreichendes Material vorhanden ist.

§ 5.

In das Verzeichnis werden die eingesandten Neuigkeiten dem Wortlaute ihres Titels entsprechend aufgenommen. Außerdem werden Format und Ladenpreis vermerkt.

§ 6.

Die Einsendungen müssen von Facturen begleitet sein, welche genaue Angaben über den Ladenpreis und den Nettopreis in laufender Rechnung enthalten.

§ 7.

Zur Aufnahme sind berechtigt:

- sämtliche in den Staaten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns und in der Schweiz erscheinenden musikalischen Neuigkeiten,
- alle wichtigen in Deutschland zum Eingang berechtigten Neuigkeiten ausländischer Verleger, wenn diese mit dem deutschen Musikalienhandel in direkter und regelmäßiger Verbindung stehen, indem sie in deutscher Währung rechnen und über Leipzig verkehren.

§ 8.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind:

- Musikstücke von bloß lokalem Interesse,
- Kommissionsartikel, wenn die Firma des Einsenders auf dem Titel nicht gedruckt, resp. wenn dieselbe nur aufgeklebt ist,
- Musikstücke, deren Text unzüchtigen Inhalts ist.

§ 9.

Verweigert Herr Bartholf Senff in Leipzig die Aufnahme irgend eines Musikstückes, so hat er dem betreffenden Einsender sofort Nachricht zu geben; demselben steht der Beschwerdeweg an den Ausschuß für das Börsenblatt offen.

Nur Mitglieder des Börsenvereins können Anspruch auf Berücksichtigung ihrer eingelegten Beschwerden erheben.

Bekanntmachung.

[161]

Im Monat Januar 1899 ist

Herr Arthur Georgi Börsenvorsteher,
Herr Ferdinand Lomniß Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 1. Januar 1899.

Der Vorstand
des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Bekanntmachung.

Nach einer zehnjährigen Sammelperiode ist mit dem 1. Januar d. J. infolge Beschlusses der letzten Hauptversammlung

die Invaliden-Zuschußkasse

in ihre Wirksamkeit eingetreten und gelangen satzungsgemäß die ersten Zuschüsse Ende März d. J. zur Auszahlung.

Sind auch die verfügbaren Mittel noch nicht derart, um allen den Invaliden und Altersschwachen, die ihren Beruf nicht mehr ganz ausfüllen können, ausreichende Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen, so haben sie doch immerhin ein Anrecht auf einen Jahreszuschuß von vorläufig 200 M.

Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, daß auch diese neue humanitäre Einrichtung des Verbandes, welche die Bedauernswertesten unseres Standes vor Not und Elend schützen soll, sich in Zukunft der Sympathie und wohlwollenden Unterstützung von seiten unserer wertgeschätzten Prinzipalität zu erfreuen haben wird.

Leipzig, den 2. Januar 1899.

Der Vorstand.

Paul Hempel. Otto Carlsohn. Richard Hohlfeld.
Oskar Gottwald, Geschäftsführer.

Erschienenene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° vor dem Titel = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preise in Mark und Pfennigen.

A. André'sche Buchh. in Prag.

°Forst- & Jagd-Kalender f. d. J. 1899. Hrsg. vom böhm. Forstvereine. Red. v. J. Rektorys. 41. Jahrg. 12°. (VIII, 268 S.)
Geb. in Leinw. bar n.n. 2. 50; kleine Ausg. 41. Jahrg. (VIII, 184 S.) Geb. in Leinw. n.n. 1. 20